



Die Kraft der Natur – wirkt auch bei uns

Wir möchten, dass Sie immer genau die Unterstützung bekommen, die Ihnen am besten hilft und der Sie am meisten vertrauen. Darum bieten wir Ihnen neben modernen medizinischen Verfahren und Spitzenmedizin auch alternative Methoden.

Naturarzneien Neben Medikamenten der wissenschaftlich orientierten Medizin kann Ihnen Ihr Arzt auch alternative Arzneimittel verordnen, die nicht verschreibungs-, aber apothekenpflichtig sind. Wir erstatten Ihnen dafür bis zu 100 Euro pro Kalenderjahr und Versichertem (ab einem Alter von 12 Jahren).

Dies gilt für Medikamente der:

- Homöopathie (ganzheitliche Behandlungsmethode)
- Anthroposophie
- Phytotherapie

Handarbeit, die heilt: Osteopathie Viele schätzen Osteopathie als Ergänzung zur wissenschaftlich orientierten Medizin. Wir beteiligen uns an den Kosten, wenn die Osteopathie vor der Behandlung ärztlich verordnet wurde. Wichtig: Ihre Osteopathin bzw. Ihr Osteopath braucht eine entsprechende Ausbildung.

301310 1/2019V

Wir sind für Sie da

Überreicht durch:



**Sie haben
die Wahl.**
Wir die Argumente

Der beste Schutz vor Sorgen: die richtige Krankenkasse

Wir möchten, dass Sie sich bei uns jederzeit wohl und sicher fühlen. Darum geben wir für die Gesundheit und Zufriedenheit unserer Versicherten immer das Beste.

Mehr als 11,1 Millionen Versicherte fühlen sich bei der Techniker bereits gut aufgehoben. Und täglich kommen neue hinzu. Ihr Vertrauen macht uns zur größten gesetzlichen Krankenkasse Deutschlands und ermöglicht uns, mehr zu bieten als andere. Wir sichern Sie nicht einfach nur ab, sondern helfen Ihnen aktiv: mit einem breiten Spektrum an Extra-Leistungen und Services, die zu Ihrer jeweiligen Lebenssituation passen.

Sportliche Einstellung – die sportmedizinische Untersuchung Sie wagen einen sportlichen Neuanfang? Darauf bereiten wir Sie gern mit einer sportmedizinischen Untersuchung vor. Dabei nimmt ein Sportmediziner Herz, Kreislauf und Bewegungsapparat gründlich unter die Lupe und berät Sie, welche Art von Training optimal zu Ihrem Fitnesslevel passt. Die Techniker erstattet alle 24 Monate 80 Prozent des Rechnungsbetrags in Höhe von bis zu 60 Euro für die Basisuntersuchung und 120 Euro für die erweiterte Untersuchung.



Gut zu wissen!

**Zeit sparen?
Machen Sie jetzt mit links – oder rechts**

Als Die Techniker unter den Krankenkassen lieben wir technischen Fortschritt. Daher bieten wir Ihnen zahlreiche Apps, die Ihren digitalen Alltag um nützliche Innovationen bereichern. Allen voran die TK-App: Erledigen Sie viele Anliegen rund um Ihre Krankenversicherung einfach direkt vom Smartphone aus: Sammeln Sie Bonuspunkte, nutzen Sie unser Fitnessprogramm mit Zugriff auf die Apple Health App oder Google Fit oder fragen Sie Ihre Krankmeldungen und persönlich verordneten Medikamente ab.

Lücken schließen – mit zusätzlichen U-Untersuchungen

Damit Kinder gesund aufwachsen können, müssen eventuelle Fehlentwicklungen möglichst früh erkannt werden. Deshalb bieten wir mit der U10 (von sieben bis acht Jahren), U11 (von neun bis zehn Jahren) und J2 (von 16 bis 17 Jahren) zusätzliche Untersuchungen, um die Versorgungslücken bei der Früherkennung zu schließen.

Checken, was unter die Haut geht – mit dem Hautkrebs-Screening

Immer häufiger erkranken auch junge Menschen an Hautkrebs. Daher können TK-Versicherte bereits ab einem Alter von 20 Jahren (gesetzlich ab 35 Jahren) alle 24 Monate bei einem Dermatologen ein Hautkrebs-Screening in Anspruch nehmen.

Reisefieber? Aber bitte nur vor dem Urlaub! Damit Sie Ihre Reise gesund genießen können, bietet die TK mehr als vorgeschrieben. Denn wir übernehmen die Kosten für alle empfohlenen Impfungen sowie für eine Malariaprophylaxe, gegebenenfalls abzüglich der gesetzlichen Zuzahlung für den Impfstoff beziehungsweise das Arzneimittel.

Wunschkind? Zuschuss bei künstlicher Befruchtung

Wir übernehmen 50 Prozent der Behandlungskosten für eine künstliche Befruchtung beim TK-versicherten Ehepartner. Für die In-vitro-Fertilisation (IVF) und auch für die Intracytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) übernehmen wir zusätzlich bis zu 500 Euro pro genehmigten Versuch – auch wenn der Ehepartner nicht TK-versichert ist. Dafür können die Kosten berücksichtigt werden, die für unsere Versicherten angefallen sind.